

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 3
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Empfangshalle GbR

für die Maßnahme: „Jahresgaben 2025 vom 04.12.2025-09.01.2026“

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes vom 02.12.2025

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18287

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 17.10.2025, hier eingegangen am 20.10.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.916,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300003 stehen am 22.10.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 0,00€ zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 3 in 2025 aktuell noch insgesamt 29.153,96€ aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 3**
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz